

Hinsichtlich der vorstehenden 4 Punkte pflichtet die Kammer einstimmig der Ansicht der Deputation bei, ohne daß irgend eine Erinnerung statt findet.

B. Von den Regalien und den damit verbundenen Fabrications- und Debitsanstalten; als:
11) Etat der Berg- und Hütten-Nutzungen 120,907 Thlr. 21 Gr. 5 Pf. (s. Nr. 399. d. Bl. S. 4139.). Bei der Höhe der Betriebs- und Verwaltungskosten bei dieser Einnahme-Position würde die Deputation, indem sie sich auf ihren Bericht über das Ausgabe-Budget, D. Finanzministerium, Etat der Bergakademie, in Betreff der Nothwendigkeit der Erhaltung des Bergbaues bezieht, mehrere Anträge auf Verminderung der Administrationskosten sich erlaubt haben, wenn nicht die ministerielle Erklärung in den Protocollen der 2. Kammer vorläge:

daß das Finanzministerium nur erst durch die eingeforderten Etats über die einzelnen Partien des Berg- und Hüttenbaues dermalen genauere Kenntniß sich habe verschaffen können; man werde genau prüfen und erwägen, was hier zu thun sei, und auch bei diesem Zweige der Verwaltung, wie in allen übrigen, den Grundsatz streng beobachten, den Aufwand möglichst zu verringern, insonderheit überflüssige Anstellungen zu vermeiden und so Erleichterungen für den Staatshaushalt zu bewirken. Allein deshalb sei es auch wünschenswerth, daß noch zur Zeit auf Verminderung des hier in Frage kommenden Personals keine speciellen Anträge gestellt würden, da, um hierin nicht fehl zu gehen, eine sehr genaue Kenntniß des Betriebs, des Bedürfnisses und der dabei einschlagenden Verhältnisse unumgänglich nöthig wäre.

Wenn sonach das Resultat jener Erörterungen erst abzuwarten ist, so hält die Deputation, indem sie auch hier die in ihrem Vorbericht zu dem Ausgabebudget aufgestellte Ansicht festhält, derartige Anträge für unzeitig und überflüssig. — Die Deputation hat den einzelnen Unterpositionen, aus welchen vorstehende Hauptposition besteht, in ihrem Bericht zu folgen.

1) General-Schmelz-Administration. Reinertrag 23,000 Thlr. (s. a. a. D.) Diese Summe wird jedoch dadurch sich auf 23,550 Thlr. erhöhen, daß die unter den Ausgaben aufgeführten 550 Thlr. General-Uccis-Fixum für Bleiwaaren, durch die Aufhebung der Uccise in Wegfall kommen. Die 2. Kammer hat auf den Antrag ihrer Deputation beschlossen, bei der Staatsregierung darauf anzutragen: das für Kohlenfuhr- und Holzschlagsdienste durch Ablösung erlangte Capital an 194,085 Thlr. — Gr. 3 Pf. dessen Zinsen unter der Einnahme mit 6214 Thlr. 13 Gr. aufgeführt sind, als Staatseigenthum zu erklären und die Verzinsung an die in Frage stehende Anstalt in Wegfall zu bringen. — Die Deputation hält sich überzeugt, daß dieses Capital der Staatskasse allerdings zukommt, da die abgelösten Dienste zu dem Bergregale gehörten und das Surrogat für dieselben dem Staatsfiscus gebühre, keineswegs aber einer einzelnen Staatsanstalt. Was die in dem Berichte der jenseitigen Deputation enthaltene Bemerkung über den Verlust von 6400 Thlr. bei der Antonshütte betrifft, so ergibt sich allerdings, daß wenn man die im Etat der General-Schmelz-Administration für die Antonshütte angeführten 29,000 Thlr. an Materialien, und 19,500 Thlr. an Betriebskosten, Summa 48,500 Thlr.; mit der unter der Einnahme „an zu verkaufenden Producten“ aufgeführten Summe von 42,081 Thlr. vergleicht, ein Verlust von 6419 Thlr. sich herausstellt. — Wenn nun aber nach den erlangten neuern Resultaten mit Sicherheit zu erwarten ist, daß obiger Verlust in Kurzem wo nicht ganz wegfällt, doch jedenfalls sich sehr vermindern werde, so ist auch vorzüglich zu erwägen, daß die genannte Hütte weit weniger aus Rücksicht auf directen pecuniären Gewinn, als auf Wiedererhebung und Beförderung des Obergirgischen Silberbergbaues errichtet worden ist, und sie diesen wich-

tigen Zweck schon wirklich zu bethätigen, so wie auch andererseits auf die gesammte General-Schmelz-Administration, als deren wesentlicher Bestandtheil sie zu betrachten, durch Ersparung von Fuhrlöhnen nützlich einzuwirken angefangen hat, indem ein großer Theil des von ihr gelieferten Silbers aus Erzen gezogen worden ist, welche ihrer Geringhaltigkeit wegen die Kosten des Transports nach Freiberg nicht trugen, so wie aus solchen, welche in alten Grubenbauen oder auf Halden bereits verfürzt waren. — Die Deputation kann sich daher mit der im jenseitigen Berichte ausgesprochenen Meinung über den Wegfall dieser Hütte, welche auch von der 2. Kammer nicht getheilt worden, keineswegs vereinigen, sondern hält diese Hütte selbst, wenn sie auch Zuschuß bedürfte, für sehr wichtig. — Es dürfte daher diese Position mit 23,550 Thlr. anzunehmen sein.

Man schließt sich dem Antrage der 2. Kammer hinsichtlich des für Kohlenfuhr- und Holzschlagsdienste durch Ablösung erlangten Capitals einstimmig an, und es sollen demgemäß jährlich 23,550 Thlr. auf das Einnahme-Budget gebracht werden.

2) Das Blaufarbenwerk Oberschlema. 35,000 Thlr. (s. Nr. 399. d. Bl. S. 4143.) Auch diese Position wird durch den Wegfall der in der Ausgabe aufgeführten beiden Posten von 1,260 Thlr. Generalaccise und 280 Thlr. Leipziger Handelsabgaben, Summa 1,540 Thlr. auf 36,540 Thlr. sich erhöhen. Die Deputation in der zweiten Kammer hat in Hinsicht der Naturalvorräthe, welche mit einem Werthe von 737,199 Thlr. 1 Gr. 11 Pf. aufgeführt sind, bemerkt, daß dieselben außer Verhältniß zu dem jährlichen Absatz ständen, und daß, wenn es auch nöthig sei, daß jedes Werk stets ein großes Lager aller und jeder Sorten von Farben zu halten habe, um zu jeder Versendung und Bestellung pro rata beitragen zu können, so hat sie doch darauf aufmerksam gemacht, daß es wohl ausführbar und sehr vortheilhaft sein möchte, bei allen Blaufarbenwerken gemeinschaftliche Einrichtungen zu treffen, um das jetzt erforderliche Betriebscapital jedes Werks bedeutend zu vermindern. — Diese Ansicht theilt die Deputation allerdings, allein sie enthält sich eines diesfallsigen Antrags, da von dem Hrn. Finanzminister die Erklärung ertheilt worden ist, daß über diesen Gegenstand Erörterungen angestellt, dieselben aber noch nicht beendigt wären. — Die 2. Kammer hat auf das Gutachten ihrer Deputation darauf anzutragen beschlossen, daß diejenigen 21,000 Thlr. Staatspapiere, welche im Bestand der Blaufarbenwerksskaffe sich befinden, und wovon 630 Thlr. Zinsen in Einnahme aufgeführt sind, zur Haupt-Staatskasse, bei welcher sie auch deponirt sind, eingezogen werden möchten. Die Deputation glaubt den Beitritt zu diesem Antrage empfehlen zu können, da, wenn auch ein Neubau der Werkgebäude bevorsteht, die erforderliche Summe aus den übrigen Einnahmen entnommen werden könnte. — Die Deputation empfiehlt die Annahme dieser Position mit 36,540 Thlr.

Staatsminister v. Zeschau: Die geehrte Deputation empfiehlt den Beitritt zu dem von der 2. Kammer beschlossenen Antrag, und obgleich nicht zu leugnen ist, daß derselbe etwas für sich hat, so macht er sich dennoch unter den obwaltenden Umständen nicht rathsam. Die vorhandenen Staatspapiere befinden sich zuvörderst in der Staatskasse aufbewahrt, und dem Blaufarbenwerk fallen nur die Zinsen davon zu. Bei letzterem werden nun aber recht bald sehr bedeutende Baue nöthig werden, wo es dann wohl unerläßlich ist, für solche außerordentliche Fälle immer einen Fonds in Bereitschaft zu haben. Hierdurch werden offenbar die bedeutendsten Bauunternehmungen sehr erleichtert. Daß dieß aber nicht ohne Genehmigung ge-